Telefon: 089 / 233-790424

Gesundheitsreferat
Gesundheitsplanung
Strategie und Grundsatz
Fachstellen
GSR-GP-SuG1

Barrieren im Parteiverkehr abbauen – Umsetzung im Gesundheitsreferat

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00581

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 24.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023 („Barrieren im Parteiverkehr abbauen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die vom Sozialreferat entwickelten Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr umzusetzen.
Inhalt	Mit der vorliegenden Bekanntgabe wird über die Umsetzung der Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr im Gesundheitsreferat berichtet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Inklusion, Barrierefreiheit, Parteiverkehr
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 / 233-790424

Gesundheitsreferat
Gesundheitsplanung
Strategie und Grundsatz
Fachstellen
GSR-GP-SuG1

Barrieren im Parteiverkehr abbauen – Umsetzung im Gesundheitsreferat

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00581

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 24.09.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Anlass ... 2
2. Analyse und geplante Maßnahmen ... 2
2.1 Gebäude ... 3
2.1.1 Ist-Stand ... 3
2.2 Kommunikation ... 4
2.2.1 Ist-Stand ... 4
2.2.2 Maßnahmen ... 4
2.3 Persönliche Unterstützung ... 6
2.3.1 Ist-Stand ... 6
2.3.2 Maßnahmen ... 7
2.4 Veranstaltungen ... 8
2.4.1 Ist-Stand ... 8
2.4.2 Maßnahmen ... 8
3. Fazit ... 8
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 8
II. Bekannt gegeben ... 9

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438), wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die vom Sozialreferat entwickelten Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr umzusetzen. Aus dem Stadtratsbeschluss folgten für das Gesundheitsreferat (GSR) mehrere Aufträge:

- Im Rahmen der turnusmäßigen Objektbegehungen des Kommunalreferats sollten die öffentlichen Verwaltungsgebäude des GSR auf Optimierungspotentiale hinsichtlich der Vorgaben der DIN 18040-1 geprüft, eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung aller benötigten Maßnahmen erarbeitet und Ressourcen ermittelt und bereitgestellt werden.
- Die Referate wurden aufgefordert, die Informationen zur Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungsräume zu erheben und entsprechend zu kommunizieren.
- Die Referate wurden beauftragt, gemäß der Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen interne und öffentliche Veranstaltungen so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten.
- Die Referate wurden beauftragt, Maßnahmenpläne zur weitgehenden Umsetzung der Standards für barrierefreien Parteiverkehr zu erarbeiten und ihren Fachausschüssen vorzulegen.
- Die Referate wurden beauftragt, die zur Finanzierung der genannten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss anzumelden und dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf wird über die Umsetzung dieser Aufträge und der Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr im GSR berichtet.

2. Analyse und geplante Maßnahmen

Das dem Konzept des barrierefreien Parteiverkehrs zugrundeliegende Verständnis von Inklusion und barrierefreier Verwaltung wird im GSR ausdrücklich unterstützt. Initiativen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind seit langem Bestandteil des Verwaltungshandelns im GSR. Mit der Barrierefreiheit in der München Klinik gGmbH, der inklusiven Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder, der Studie „Sichtbar“ zu Lebenslagen von Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen oder der Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen sind hier nur exemplarisch einige der vom GSR entwickelten und umgesetzten Maßnahmen für die Münchner Aktionspläne benannt. Im Jahr 2021 wurde die Fachstelle Inklusion und Gesundheit eingerichtet, das Engagement für einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen in München verstetigt.

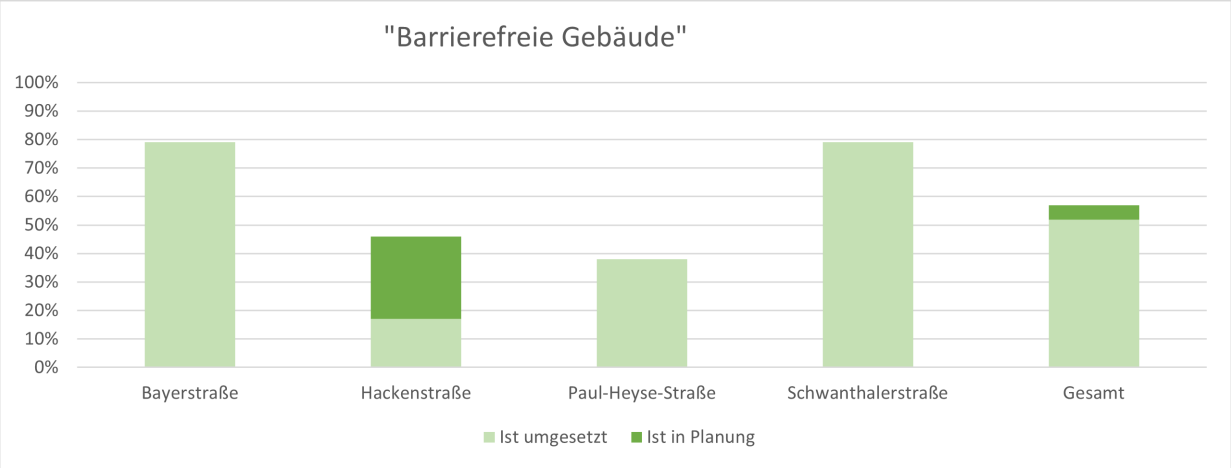
Die vom Sozialreferat entwickelten Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr wurden den Fachbereichen des GSR mit Kund*innenverkehr in einer frühen Fassung bereits 2022 zugeleitet, jeweils mit der Bitte, zum Umsetzungsstand der Barrierefreiheit Rückmeldungen abzugeben. Um möglichst präzise Rückmeldungen zu erhalten, konnten die Fachbereiche in jeder Kategorie und zu jedem Merkmal angeben, ob es „umgesetzt“, „in Planung“, „noch offen“ oder „keine Einschätzung möglich“ ist.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse dieser Analyse und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Umsetzung der Standards für einen barrierefreien Parteiverkehr dargestellt.

Die ausführlichen Beschreibungen der Maßnahmen sind **der Anlage 1** zu entnehmen.

2.1 Gebäude

2.1.1 Ist-Stand



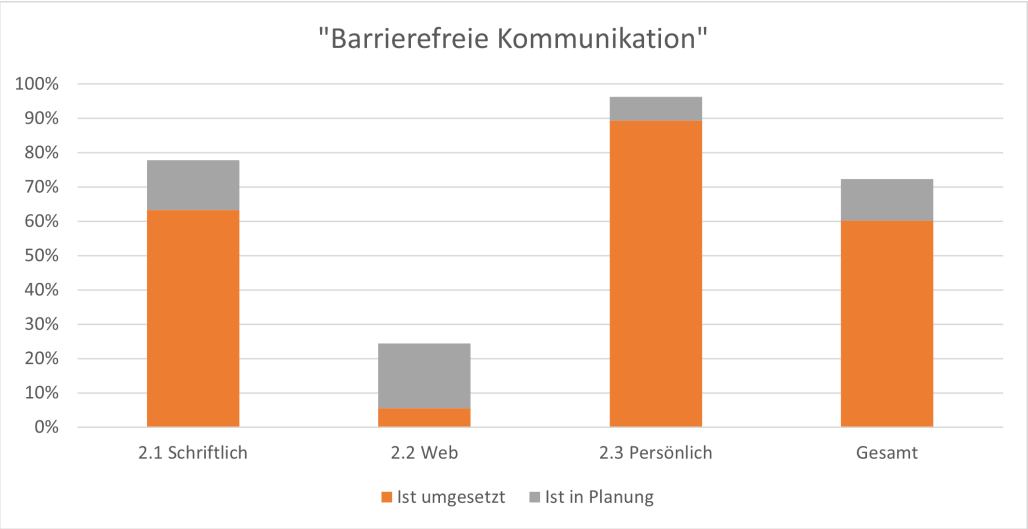
In der Abfrage im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Standorte Bayerstraße und Schwanthalerstraße überwiegend barrierefrei gestaltet sind, was vorrangig auf die moderne Büroarchitektur zurückzuführen ist. Der Standort Paul-Heyse-Straße sowie die GesundheitsTreffs erfüllten die Kriterien des Anforderungskatalogs nur in Teilen. Hier wurden vor allem Defizite in den Bereichen Leitsysteme und barrierefreie Toiletten identifiziert.

Im Rahmen der Ortsbegehungen durch das Kommunalreferat wurden in den Jahren 2024 und 2025 alle Standorte des GSR mit Parteiverkehr erneut geprüft und der Stand der Barrierefreiheit mittels einer Checkliste dokumentiert. Grundlage dafür war die DIN18040-1 mit konkreten gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude. Der zwischenzeitlich neu bezogene Standort Hackenstraße wurde umfangreich saniert und der DIN18040-1 entsprechend barrierefrei gestaltet. Eine Ortsbegehung im Rahmen des Prozesses „Barrieren im Parteiverkehr abbauen“ durch das Kommunalreferat fand nach der Sanierung nicht mehr statt, doch werden die Räumlichkeiten als weitgehend barrierefrei eingeschätzt.

Das Kommunalreferat hat in diesem Zusammenhang eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen erstellt, Ressourcen ermittelt und in eine Gesamtübersicht überführt. Zu den daraus folgenden Maßnahmen einschließlich der Kostenabschätzung zur Herstellung der erforderlichen Barrierefreiheit an den einzelnen Standorten der anderen Referate und des GSR hat das Kommunalreferat einen Textbeitrag zum Beschluss des Sozialreferates geliefert. Auf Grundlage dieses Beschlusses wird das Kommunalreferat dann gegebenenfalls benötigte Finanzmittel zum Eckdatenbeschluss 2028 anmelden. Bauliche Maßnahmen sind dementsprechend nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

2.2 Kommunikation

2.2.1 Ist-Stand



In Bezug auf die barrierefreie Kommunikation gaben alle Fachbereiche mit Bürger*innenkontakt an, dass sowohl schriftlich als auch persönlich nur noch wenige Barrieren bestehen. In der Regel werden alternative Kontaktmöglichkeiten angeboten, Informationen in gut lesbaren Schriftformaten bereitgehalten oder Angebote in leichter Sprache vorbereitet. Insbesondere im direkten Austausch mit Bürger*innen achten die Kolleg*innen auf ein freundliches Auftreten, deutliche Mimik und Gestik sowie eine leicht verständliche Sprache.

2.2.2 Maßnahmen

Leitfaden Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Behinderung

Dieser Leitfaden wurde von der Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im GSR entwickelt und bietet einen kompakten Überblick zu Tipps und Hinweisen für die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen, differenziert nach wesentlichen Beeinträchtigungsformen. Er dient sowohl als Orientierungshilfe für den Umgang und die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen als auch als Nachschlagewerk für Situationen im medizinischen Alltag.

Ziel des Leitfadens ist, das Hintergrundwissen zu unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen und eine jeweils angepasste Kommunikation zu erweitern und damit zu einer gelungenen Kommunikation und Begegnungen auf Augenhöhe beizutragen.

Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) umfassend beworben und verschiedenen Gesundheitsakteuren in München zur Verfügung gestellt. Insbesondere medizinische Bildungseinrichtungen, wie die Technischen Universität München, die Ludwigs-Maximilians-Universität und alle Pflegefachschulen wurden auf den Leitfaden hingewiesen. Die Resonanz und Nachfrage sind äußerst positiv. Der Leitfaden kann unter https://stadt.muenchen.de/infos/leitfaden-behinderung.html heruntergeladen oder über die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ im GSR bestellt werden.

Gesund in München: Wegweiser Psychische Gesundheit (2. Aktionsplan) und barrierefreie Gesundheitsangebote

Das GSR hat eine Website erstellt, die insbesondere als Orientierungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen fungiert (https://www.gesund-in-

muenchen.de/). Diese soll das Auffinden der vielfältigen Angeboten in der Landeshauptstadt München erleichtern. Die Website bietet sowohl betroffenen Personen, deren Angehörigen als auch Fachkräften einen Überblick über Beratung und Behandlung sowie Angebote in der Alltagsunterstützung, Freizeit und Selbsthilfe.

Die Website wurde im Oktober 2025 veröffentlicht und wird kontinuierlich gepflegt. Begleitend wurde eine Postkarte erstellt, welche mit einem QR-Code für den Wegweiser wirbt. Grundlage für das Projekt ist die Maßnahme 10 des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Menschen mit psychischer Erkrankung sowie Angehörige psychisch Erkrankter waren an der Konzeption beteiligt und wurden bei verschiedenen Teilschritten beratend hinzugezogen, um die Inhalte und den Aufbau der Website an den Bedürfnissen der Zielgruppe auszurichten.

„Gesund in München“ bietet darüber hinaus einen Überblick zu vielfältigen barrierefreien Gesundheitsangeboten im Stadtgebiet München. Beratungs-, Versorgungs- und Freizeitangebote sind übersichtlich dargestellt und können auch nach einzelnen Merkmalen der Barrierefreiheit gefiltert werden. Einrichtungen, die auf gesund-in-muenchen.de aufgeführt werden, informieren beispielsweise über einen rollstuhlgerechten Zugang, taktile Leitsysteme oder Behindertenparkplätze.

Angaben zur Barrierefreiheit auf den einzelnen Dienstleistungen des GSR auf muenchen.de

Die vielfältigen Beratungsangebote des GSR sind auf muenchen.de dargestellt. Aktuell sind auf den meisten Seiten keine oder sehr unterschiedliche Angaben zur barrierefreien Zugänglichkeit der Angebote enthalten, beispielsweise auf der Seite der Schwangerschaftsberatung, der Suchtberatung und der Beratung durch die Patientenbeauftragte.

Das Ziel des GSR ist es, auf allen Seiten zu Beratungsangeboten über die barrierefreie Zugänglichkeit des Angebotes zu informieren und standardmäßig bei Terminvereinbarungen den Unterstützungsbedarf abzufragen. Die Umsetzung dieser Ziele ist für das Jahr 2027 geplant.

Zufriedenheitsbefragungen bei Kund*innen im GSR

Als weitere Maßnahme ist die Befragung aller Bürger*innen zu ihrer Zufriedenheit mit der barrierefreien Zugänglichkeit der Leistungen des GSR geplant. Das Sozialreferat hat dazu eine entsprechende Vorlage zur Verfügung gestellt.

Die Zufriedenheitsbefragung im GSR soll mittels QR-Code digital bereitgestellt und an geeigneten Stellen bekannt gemacht werden (z.B. Eingangsbereiche Bayerstraße, Paul-Heyse-Straße, Schwanthalerstraße, Hackenstraße). Es ist geplant, die Zufriedenheitsabfrage nach einiger Zeit zu wiederholen, um den Fortschritt der Barrierefreiheit des GSR zu messen und zu evaluieren. Die Befragung soll im 2. Quartal 2027 beginnen und mit dem 4. Quartal enden. Die Auswertung erfolgt im 1. Quartal 2028.

Gebärdensprachvideos für GSR-Angebote auf muenchen.de

Das GSR wird seine Beratungsleistungen und Themen mit besonderer Relevanz künftig mittels Gebärdensprachvideos auf muenchen.de präsentieren. Dies geschieht somit auch im Einklang mit dem Auftrag aus dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG), das insbesondere die gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, vorsieht. Somit kann auch den Bedürfnissen der gehörlosen Menschen in München entsprochen werden.
Die Beauftragung der Übersetzung soll im Jahr 2027, die Umsetzung auf muenchen.de im Jahr 2028, erfolgen. Die Produktion der Gebärdensprachvideos kann über den Inklusionsfonds im Sozialreferat finanziert werden.

Dienstleistungen in Leichte Sprache übersetzt

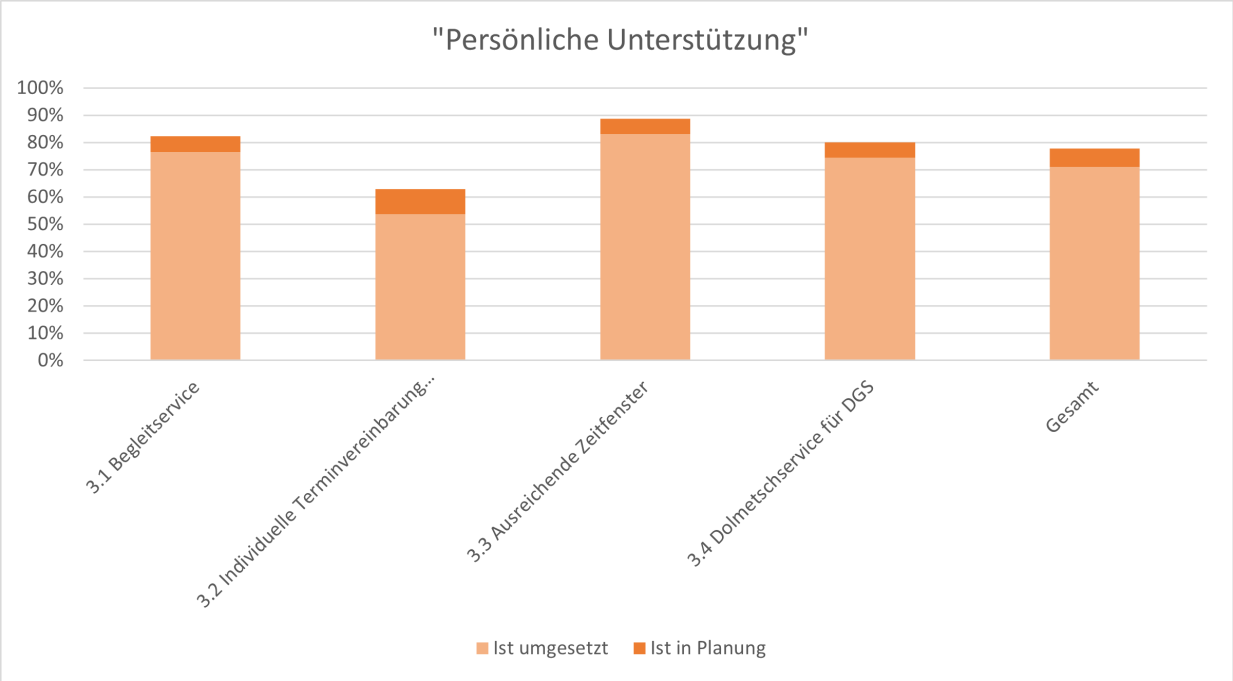
Um sicherzustellen, dass zahlreiche Angebote des GSR für alle Münchner*innen verfügbar sind, wurden bis zum aktuellen Zeitpunkt neun Angebote des GSR im Internetauftritt der Landeshauptstadt München in Leichte Sprache übersetzt (nachfolgende Titel entsprechen der Übersetzung in Leichte Sprache):

- GesundheitsTreffs
- Beratungs-Stelle für Schwangere
- Medikamenten-Hilfe München
- Gesundheits-Untersuchung zur Einschulung
- Beratung für Schwangere
- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
- Sprech-Stunde beim Frauen-Arzt
- Erste Hilfe nach einer Vergewaltigung
- Tipps zum Schutz bei sehr heißem Wetter

Weitere Angebote des GSRs werden laufend übersetzt.

2.3 Persönliche Unterstützung

2.3.1 Ist-Stand



Auch im Bereich „Persönliche Unterstützung“ stehen nach Angaben der Fachbereiche im GSR insbesondere Empfangstheken mit Ansprechpersonen zur Verfügung, die bei Bedarf Orientierung und Begleitung bieten. Zudem besteht die Möglichkeit, individuelle Terminvereinbarungen und ausreichende Zeitfenster für die jeweiligen Anliegen einzuplanen. Darüber hinaus ist das Hinzuziehen von Gebärdensprachdolmetscher*innen für gehörlose Menschen möglich.

Inklusive Schuleingangsuntersuchung – 2. Aktionsplan

Kinder mit Beeinträchtigungen sollen uneingeschränkt an der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung teilnehmen können. Neben Aufklärung der Eltern wurden Standards entwickelt, um besser auf die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen einzugehen. Untersuchungen und Beratungen werden von speziell geschultem Personal durchgeführt, welche die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Familien bestmöglich berücksichtigen. Eltern erhalten detaillierte Informationen zum Ablauf der Untersuchung und können im Vorfeld eine umfassende Beschreibung des Krankheitsbildes ihres Kindes abgeben, um die Durchführung von Screening und ärztlicher Untersuchung besser planen zu können. Sofern Förderungs- und Therapiebedarf ermittelt wurde, können die Eltern diesbezüglich beraten werden und beim Einsatz möglicher Hilfsmittel in der Schule unterstützt werden.

Die Maßnahme ist durchgeführt und als regulärer Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung etabliert.

Toilette für Alle

Am 05.07.2024 wurde im Gesundheitsreferat die erste „Toilette für Alle“ in einem städtischen Referat eröffnet. Diese ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass auch Menschen mit schweren Behinderungen oder mehrfachbehinderte Menschen aktive gesellschaftliche Teilhabe leben können. In der „Toilette für Alle“ ist ausreichend Platz für eine Begleitperson, für eine Liege und einen Hebelifter. Sie bietet den Patientinnen* der gynäkologischen Sprechstunde im GSR einen adäquaten Zugang zur Toilette und steht auch allen anderen Münchner Bürger*innen mit entsprechenden Behinderungen offen. Sie ist die einzige „Toilette für Alle“ in der Nähe des Hauptbahnhofes, der Theresienwiese und im Stadtbezirk.

Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat das GSR bei der Umsetzung der „Toilette für Alle“ beraten und begleitet. Finanziert wurde sie unter anderem aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung“ sowie durch Mittel des GSR. Die „Toilette für Alle“ steht zu den regulären Öffnungszeiten des GSR (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, Mittwoch von 8 – 18 Uhr und Freitag von 8 – 16 Uhr) zur Verfügung.

2.3.2 Maßnahmen

Inhouse Fortbildungen für GSR-Mitarbeiter*innen

Um die Mitarbeiter*innen im GSR zu Inklusion und dem Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, bietet das GSR ab dem Jahr 2027 jährliche Inhouse Schulungen an. Dabei ist es wichtig, allen Behinderungsarten gerecht zu werden und grundsätzlich ein Bewusstsein für Ableismus und die UN-Behindertenrechtskonvention zu schaffen. Die Fortbildungen werden jährlich wiederkehrend in Präsenz und digital stattfinden. Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Einführung in die UN-Behindertenrechtskonvention
- Vermittlung der Diskriminierungsform Ableismus
- Darstellung der unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen
- Persönliche Erfahrungen mit Behinderungen
- Barrierefreiheit im Parteiverkehr

2.4 Veranstaltungen

2.4.1 Ist-Stand

Die städtischen Referate wurden angehalten, Informationen zur Barrierefreiheit ihrer Veranstaltungsräume zu erheben und diese entsprechend zu kommunizieren. Für das GSR wurde der Stand der Barrierefreiheit in den Veranstaltungsräumen im Jahr 2024 erhoben. Grundlage für die Begehungen bildete die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungsräume des Sozialreferates.

Sämtliche Besprechungsräume in der Bayerstraße 28a und in der Schwanthalerstraße 69 sind rollstuhlgerecht mit rollstuhlgerechtem Lift, einem Behindertenparkplatz, barrierefreien WC und blinden- und sehbehindertengerecht zugänglich.

Auch die Besprechungsräume in der Paul-Heyse-Straße 20 sind rollstuhlgerecht zugänglich und mit Aufzug sowie einem barrierefreien WC ausgestattet.

Induktionsanlagen für schwerhörige Menschen fehlen an allen Standorten.

Die Informationen zur Barrierefreiheit der Veranstaltungsräume im GSR wurden im städtischen Intranet bereitgestellt und sollen im Jahr 2026 in eine stadtweite Übersicht überführt werden.

2.4.2 Maßnahmen

Damit auch Menschen mit Behinderungen an internen und öffentlichen Veranstaltungen des GSR teilnehmen können, sollen diese so weit wie möglich barrierefrei gestaltet sein.

Im städtischen Intranet wurde für Mitarbeiter*innen des GSR dazu ein Artikel zum Thema „Barrierefreiheit“ ergänzt. Es wird auf die Beratungsmöglichkeiten durch das Koordinierungsbüro UN-BRK, die Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ und die Checkliste zu barrierefreien Veranstaltungen des Kreisverwaltungsreferats (KVR) hingewiesen. Kurze Hinweise für die barrierefreie Durchführung von (Online-)Veranstaltungen werden veranschaulicht und auf barrierefreie Veranstaltungsorte hingewiesen (Kulturzentrum Luise etc.). Der Artikel „Online-Anmeldung“ wurde um das Thema „Barrierefreiheit“ ergänzt. Hier wird nun standardmäßig im Anmeldeprozess etwaiger Unterstützungsbedarf abgefragt und auf die Barrierefreiheit der jeweiligen Veranstaltung mit Piktogrammen hingewiesen, damit die Angebote von Menschen mit Behinderungen tatsächlich genutzt werden können.

3. Fazit

Im GSR werden bereits zahlreiche Standards zum barrierefreien Parteiverkehr umgesetzt. Neben der baulichen Barrierefreiheit sind weitere Maßnahmen im Bereich Kommunikation, persönliche Unterstützung und Veranstaltungen geplant, um Menschen mit Behinderungen eine verbesserte Teilhabe an Gesundheitsangeboten und -leistungen zu ermöglichen.

Um insbesondere die bauliche Barrierefreiheit der verschiedenen Standorte des GSR zu optimieren, sind weitere Schritte in Abstimmung mit dem Kommunalreferat erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat sowie dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Der Behindertenbeirat begrüßt die Sitzungsvorlage in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten (Anlage 2). Das GSR bedankt sich für die positive

Stellungnahme. Die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen werden auch zukünftig im Fokus der Aktivitäten des GSR stehen. Die Expertise des Behindertenbeirats und der Behindertenbeauftragten wird dazu gerne herangezogen. Die Überprüfung der Nutzbarkeit der Angebote des GSR durch Menschen mit Behinderungen ist Teil der geplanten Zufriedenheitsbefragungen.

Das Sozialreferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Bildung und Sport zeichnen die Sitzungsvorlage ohne Änderungen mit. Die Stellungnahmen sind gesammelt als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat David Süß, das Sozialreferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei sowie der Behindertenbeirat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit IIII.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GP-SuG1

   Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:

   das Sozialreferat

   das Kommunalreferat

   das Referat für Bildung und Sport

   das Kreisverwaltungsreferat

   den Behindertenbeirat

   z. K.

   Am